

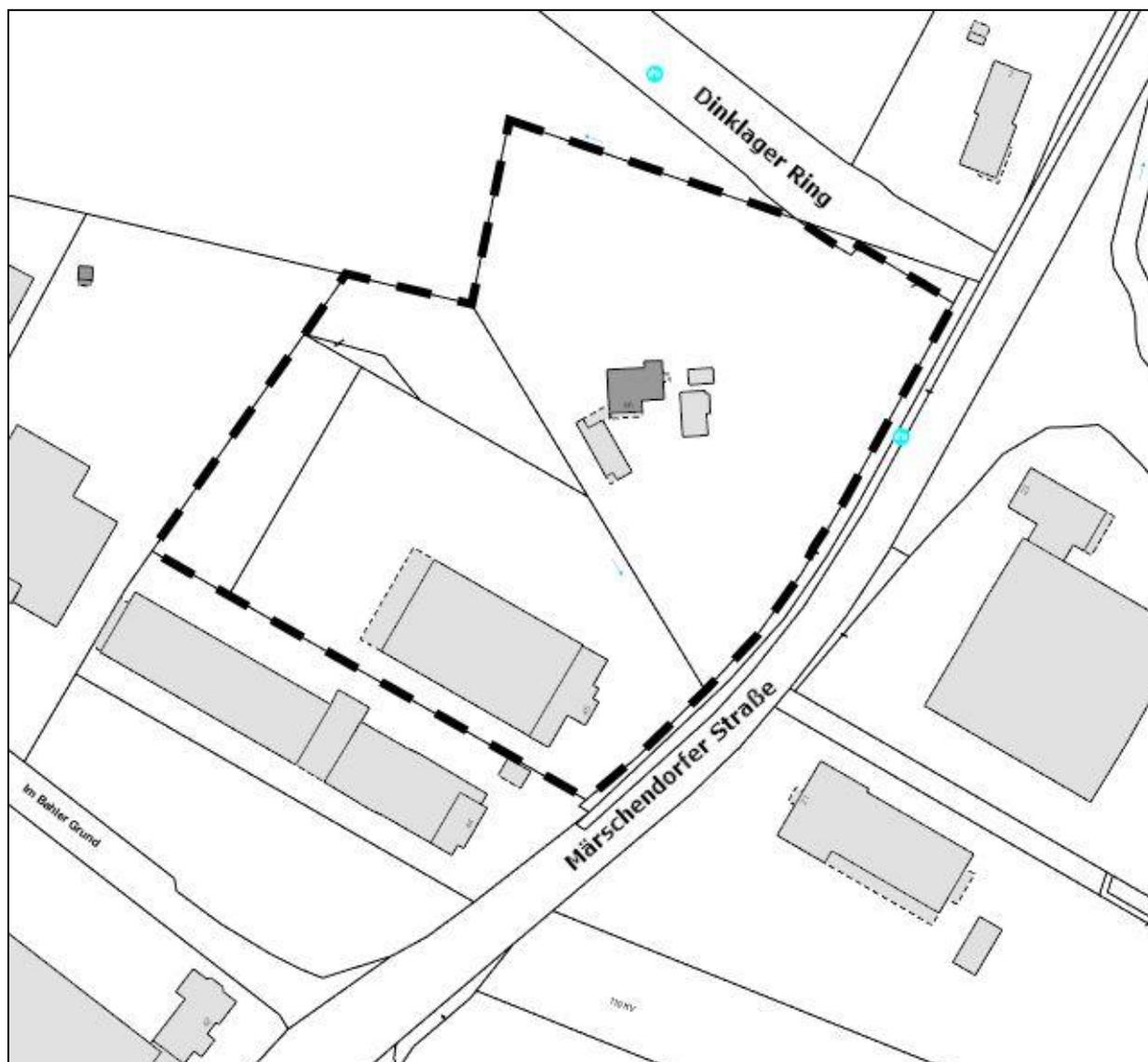
## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 106 „Dinklager Ring/Märschendorfer Straße“**

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Dinklager Ring/Märschendorfer Straße“ beschlossen. Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Durch den Bebauungsplan Nr. 106 wird auch ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Industriegebiet“ – 1. Änderung – überplant. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 106 ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Der Verwaltungsausschuss hat weiterhin den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 106 „Dinklager Ring/Märschendorfer Straße“ angenommen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 106 (Planzeichnung und Begründung) kann nunmehr von jedermann in der Zeit vom **11.11.2019 bis 12.12.2019 (einschl.)** während der Dienststunden bei der Stadt Dinklage, Bauamt, Rombergstraße 10 (Obergeschoss), 49413 Dinklage, eingesehen werden.

Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung Auskunft gegeben. Es besteht Gelegenheit, die Planung mit Verwaltungsmitarbeitern zu erörtern und sich schriftlich oder mündlich dazu zu äußern.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 106 (Planzeichnung und Begründung) steht auch im Internet unter folgender Adresse zur Einsichtnahme oder zum Herunterladen zur Verfügung: [www.dinklage.de](http://www.dinklage.de) Rubrik: Wohnen und Bauen/Bauleitplanung.

**Frank Bittner**